

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung von digitalen Angeboten



(Stand: Mai 2021)

Die MCH Messe Schweiz (Basel) AG, mit Sitz in Basel/Schweiz, (nachfolgend "MCH" genannt), organisiert und führt Ausstellungen, Messen, Konferenzen und Kongresse (nachfolgend die "Ausstellung") in Basel und an anderen Standorten in der Schweiz durch. Begleitend und ergänzend zu ihren Ausstellungen bietet die MCH digitale Angebote an, welche es interessierten Unternehmen ermöglichen soll, ihre Marketing-Vertriebskanäle zu erweitern. Die MCH ist eine Tochtergesellschaft der MCH Group AG (nachfolgend die "MCH Group").

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") gelten für die Bestellung und Nutzung von digitalen Angeboten der MCH, welche sie auf ihrer Website offeriert; vorbehalten bleiben abweichende schriftliche Vereinbarungen. Unter einem Community-Paket sind alle Formen von Teilnahmepaketen der MCH zu verstehen, unabhängig davon ob ein solches zu einem Gesamtpreis angeboten wird oder nicht. Der Einfachheit halber wird nachfolgend nur von "Teilnahmepaket" gesprochen, wobei alle Formen von digitalen Angeboten der MCH, welche sie auf ihrer Website offeriert, damit gemeint sind.

Die Teilnahmepakete sind auf Unternehmen zugeschnitten und stehen Privatpersonen nicht zur Verfügung. Als Unternehmen gelten insbesondere auch Einzelunternehmen. Unternehmen, die ein Teilnahmepaket bestellen, werden nachfolgend in diesen AGB als "Teilnehmer" bezeichnet.

Der Teilnehmer erkennt durch seine Bestellung diese AGB vollumfänglich an.

## 1 Bestellung; Registrierung zur Community-Plattform

Der Teilnehmer bestellt kostenpflichtig das von ihm gewünschte Teilnahmepaket oder allenfalls mehrere Teilnahmepakete durch Einsenden des ausgefüllten Bestellformulars. Bei der Online-Bestellung erfolgt das Einsenden durch Anklicken des Buttons "Anmeldung senden". Vom Teilnehmer auf dem Formular vorgenommene Änderungen und Vorbehalte (z.B. in den Bemerkungen) sind unwirksam und gelten als nicht geschrieben. Der Teilnehmer erhält nach Eingang der Bestellung eine Empfangsbestätigung per E-Mail. Diese Empfangsbestätigung dient dem Teilnehmer lediglich als Kopie der in der Bestellung enthaltenen Informationen; sie ist nicht mit der Bestellbestätigung gleichzusetzen.

Die MCH kann gewisse Teilnahmepakete in nur limitierter Zahl anbieten. Die Bestellungen werden in diesem Fall zeitlich nach ihrem Eingang (Zeitstempel) berücksichtigt und die Bestellung gilt bis zur Bestellbestätigung der MCH als aufschiebend bedingt. Die Bestellung von in der Zahl limitierten Teilnahmepaketen begründet keinen Anspruch des Teilnehmers, in den Genuss der bestellten Leistungen zu gelangen. Ist die limitierte Zahl bei Eingang der Bestellung bereits erreicht, erhält der Teilnehmer eine entsprechende Information. Der Teilnehmer kann aus einer früheren Bestellbestätigung der MCH, mit welchem dem Teilnehmer ein in der Zahl limitiertes Teilnahmepaket

bestätigt wurde, keine Ansprüche ableiten, bei einer erneuten Bestellung eines solchen Teilnahmepakets wieder berücksichtigt zu werden und eine Bestellbestätigung zu erhalten.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, neben der Bestellung eines Teilnahmepakets sich zu einem anderen Zeitpunkt auch als Community-Mitglied der Community-Plattform der MCH zu registrieren; andernfalls der Teilnehmer von den Vorteilen und Rechten des Teilnahmepakets nicht bzw. nicht vollumfänglich profitieren kann. Spätestens im Zeitpunkt der Registration ist der Teilnehmer verpflichtet, die Nutzungsbedingungen für Community-Plattformen der MCH in der jeweils gültigen Fassung als für ihn verbindlich anzuerkennen. Das Akzept erfolgt durch Setzen eines Häkchens an der bezeichneten Stelle auf dem Registrationsformular. Ohne dieses Akzept kann die Registration nicht abgeschlossen werden.

## 2 Vertragsabschluss; Laufzeit

Sind sämtliche Bedingungen für den Vertragsschluss erfüllt, sendet die MCH dem Besteller eine Bestellbestätigung in textlicher Form (Brief, E-Mail, Telefax). Der Nutzungsvertrag kommt im Zeitpunkt des Empfangs dieser Bestellbestätigung durch den Teilnehmer zustande. Bis zu diesem Zeitpunkt kann der Teilnehmer seine Bestellung kostenfrei widerrufen. Die Registration als Community-Mitglied erst nach Empfang der Bestellbestätigung hindert den Vertragsschluss im Übrigen nicht.

Die MCH kann dem Teilnehmer die Bestellbestätigung verweigern, wenn (i) der Teilnehmer Schulden bei der MCH hat, (ii) sein bisheriges Verhalten für die MCH geschäfts- oder rufschädigend war oder zu begründeten Reklamationen gegenüber der MCH Anlass gab, (iii) der Teilnehmer in der Vergangenheit wiederholt und in schwerwiegender Weise gegen vertragliche Pflichten verstossen hat, oder (iv) der Teilnehmer die ordnungsgemässe Durchführung der digitalen Angebote der MCH gefährdet oder erschwert hat. Sie kann ihre Bestellbestätigung widerrufen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass der Teilnehmer eine Bestellung aufgrund falscher Angaben getätigt hat.

Weicht der Inhalt der Bestellbestätigung vom Inhalt der Bestellung des Teilnehmers ab, kommt der Vertrag nach Massgabe der Bestellbestätigung der MCH zustande, es sei denn, der Teilnehmer widerspricht innert 14 Tagen nach Erhalt der Bestellbestätigung textlich (Brief, E-Mail, Telefax).

Wenn der Teilnehmer den elektronischen Versand der Bestellbestätigung im Formular gewählt hat, wird die an ihn gerichtete Bestellbestätigung per E-Mail mit PDF-Anhang in nicht verschlüsselter Form an die vom Teilnehmer angegebene E-Mail-Adresse gesendet. Die Bestellbestätigung gilt in diesem Fall als zugegangen, wenn die E-Mail in den Herrschaftsbereich (E-Mail-Account beim Internetprovider) des Teilnehmers oder des von ihm benannten Rechnungsempfängers gelangt ist. Dem Teilnehmer obliegt es, den elektronischen Posteingang regelmässig zu kontrollieren und sicherzustellen, dass E-Mails der MCH stets empfangen werden können.

Die Laufzeit eines Teilnahmepakets ist zeitlich beschränkt und endet ohne Kündigung durch Zeitablauf; eine anderslautende Vereinbarung

zwischen der MCH und dem Community-Mitglied (z.B. eine automatische Verlängerung des Teilnahmepakets) ist nur in schriftlicher Form zulässig. Der Ausschluss des Teilnehmers bleibt ausdrücklich vorbehalten. Der Teilnehmer kann nach Erhalt der Bestellbestätigung weder vom Nutzungsvertrag zurücktreten noch ihn kündigen.

Die Laufzeit eines Teilnahmepakets ergibt sich aus dem Bestellformular und den Informationen auf der Website der MCH.

### 3 Inhalt und Umfang; Nutzung der Community-Plattform

Der Inhalt und Umfang eines Teilnahmepakets ergibt sich aus dem Bestellformular oder aus den Informationen auf der Website der MCH. Die Plattform kann einem unbestimmten Nutzerkreis zur Nutzung offenstehen oder einem ganz bestimmten Nutzerkreis (geschlossene Gruppe) vorbehalten sein.

Ohne schriftliche Zustimmung der MCH darf der Teilnehmer seine ihm aus der Bestellbestätigung erwachsenden Vorteile und Rechte des Teilnahmepakets nicht auf einen Dritten als Ganzes oder in Teilen übertragen. Dem Teilnehmer ist es ferner untersagt, einseitig den Umfang und Inhalt seines Teilnahmepakets zu ändern oder einzelne Bestandteile davon gegen solche eines anderen Teilnahmepakets zu tauschen.

Der Teilnehmer akzeptiert, dass die Vorteile und Rechte eines Teilnahmepakets ihm nur im Rahmen der jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen im Zeitpunkt der Nutzung der Plattform bzw. der Inanspruchnahme der Vorteile und Rechte gewährt werden und den Nutzungsbedingungen der MCH und allenfalls solcher von Drittanbietern (z.B. Twitter, Facebook, Instagram) unterworfen sind.

Die MCH gewährleistet nicht für die jederzeitige, störungsfreie Nutzung der Plattform durch den Teilnehmer. Technische Störungen sind der MCH möglichst umgehend nach ihrer Entdeckung zu melden. Die MCH ist bemüht, die Störung innert 12 Stunden zu beheben.

### 4 Mitwirkungspflichten

Der Teilnehmer verpflichtet sich, der MCH alle Informationen, Inhalte und Unterlagen (z.B. Logo, Texte, Links; nachfolgend gemeinsam das "Material") im erforderlichen Medium (z.B. Audio, Video etc.) zu überlassen sowie ganz generell alle Mitwirkungspflichten vorzunehmen (nachfolgend gemeinsam die "Mitwirkungspflichten"), die für die rechtzeitige und korrekte Erfüllung der Pflichten der MCH gegenüber dem Teilnehmer erforderlich sind. Die MCH kommuniziert die einzuhaltenden Termine und Fristen sowie die Form (z.B. max. Anzahl Zeichen, Schriftart und Schriftgrösse, Auflösung etc.) dem Teilnehmer entweder textlich (Brief, E-Mail, Fax) oder über die Plattform. Der Teilnehmer kann keine Ansprüche gegenüber der MCH geltend machen, welche auf eine Nichteinhaltung von Terminen, Fristen und/oder der Form durch den Teilnehmer und seiner Hilfspersonen zurückzuführen sind.

Der Teilnehmer versteht und anerkennt, dass die Plattform von verschiedenen Nutzern in Anspruch genommen wird und die MCH als Anbieterin dieser Plattform Pflichten auch gegenüber diesen Nutzern zu erfüllen hat. Die vertragsgemässe Erfüllung ihrer Pflichten ist daher wesentlich von der vertragsgemässen Erfüllung der Mitwirkungspflichten des Teilnehmers abhängig, und erlaubt erst dies den Nutzern in den Genuss des vollen Angebots der Plattform zu kommen. Die MCH behält sich alle Ansprüche gegenüber dem Teilnehmer vor, welche auf eine Nichterfüllung, Schlechterfüllung oder Späterfüllung (nachfolgend zusammen die "Leistungsstörung") eine seiner Mitwirkungspflichten zurückzuführen sind. Wird die MCH von einem Dritten (z.B. einem Nutzer der Plattform oder Dritten) aufgrund einer Leistungsstörung des Teilnehmers in Anspruch genommen, ist die MCH berechtigt, den Schaden gegenüber dem Teilnehmer als direkten Schaden geltend zu machen und der Teilnehmer hat den Schaden der MCH vollumfänglich zu ersetzen.

Der Teilnehmer verpflichtet sich mit der Bestellung eines Teilnahmepakets, die Reputation der Plattform zu wahren und fördern sowie die

Plattform aktiv bei den eigenen Zielgruppen zu bewerben (nachfolgend "Promotion"). Der Teilnehmer nutzt für die Promotion u.a. seine eigenen Kommunikationskanäle (analog, digital).

### 5 Immaterialgüterrechte

Eine anderslautende Vereinbarung zwischen dem Teilnehmer und der MCH in schriftlicher Form vorbehalten, darf das Community-Mitglied die Wort- und Bildmarken der MCH nur für die Zwecke der Promotion der Plattform während der Laufzeit des Teilnahmepakets unentgeltlich gemäss den Vorgaben der MCH (insbesondere in Bezug auf die Corporate Identity / Corporate Design Richtlinien der MCH) verwenden. In Zweifelsfällen ist mit der MCH Rücksprache zu halten, und zwar vor der Verwendung ihrer Wort- und Bildmarken.

Der Teilnehmer erlaubt der MCH, seine Wort- und Bildmarken (insbesondere den Firmennamen und das Logo) sowie sein Material während der Laufzeit des Teilnahmepakets unentgeltlich zur Erfüllung ihrer Pflichten aus dem Teilnahmepaket zu gebrauchen. Zudem räumt der Teilnehmer der MCH an seinem Material ein zeitlich unbeschränktes, weltweites und nicht exklusives Recht zur Nutzung dieser Inhalte über den Zeitpunkt der Laufzeit hinaus für Marketingzwecke der MCH, insbesondere zur Bewerbung der Plattform, ein. Ein darüberhinausgehender Gebrauch bedarf der vorgängigen Vereinbarung der MCH und des Teilnehmers in textlicher Form (Brief, E-Mail, Fax).

Der Teilnehmer überlässt seine Wort- und Bildmarken sowie sein Material zum Upload und zur Veröffentlichung desselben auf der Plattform sowie zur Distribution über die verschiedenen Kommunikationskanäle der MCH (z.B. Newsletter, Social Media).

Der Teilnehmer gewährleistet, dass das der MCH überlassene Material (i) inhaltlich wahr, richtig und aktuelle ist, (ii) keine Rechte, wie insbesondere Urheber-, Persönlichkeits-, Marken-, oder Designrechte, von Dritten sowie keine vertraglichen Pflichten gegenüber Dritten (z.B. Geheimhaltungspflichten) verletzt, (iii) nicht gegen wettbewerbsrechtliche oder andere gesetzliche Bestimmungen verstösst, sowie (iv) die Nutzungsbedingungen der MCH und/oder allenfalls solche von Dritten beachten.

Der Teilnehmer stellt sicher, dass es alle notwendigen Zustimmungen dokumentiert einholt, die es für die Erstellung, die Veröffentlichung und Speicherung von Material, insbesondere von darin enthaltenen Aussagen und Meinungen von Personen (z.B. Mitarbeitenden) in Text, Ton und/oder Bild sowie von Aufnahmen von Personen (z.B. in Fotos, Videos) und ihrer Stimme, durch die MCH und ihre Hilfspersonen benötigt, damit die MCH ihre Pflichten aus dem Teilnahmepaket vertrags- und gesetzeskonform erfüllen kann. Diese Zustimmungen sind der MCH auf Verlangen vorzulegen. Die Zustimmungen müssen im Zeitpunkt der Überlassung des Materials der MCH vorliegen.

### 6 Haftung und Versicherung

#### 6.1 Haftung und Versicherung des Teilnehmers

Der Teilnehmer haftet der MCH für jeden Schaden, den es ihr vorsätzlich oder fahrlässig verursacht. Die Haftung umfasst jedes Verschulden, insbesondere auch leichte Fahrlässigkeit. Jedes Handeln und Unterlassen seiner Erfüllungsgehilfen wird dem Teilnehmer zugerechnet, wie wenn es sein eigenes wäre.

Der Teilnehmer stellt die MCH von allen Ansprüchen sofort vollumfänglich frei, welche ein Dritter (z.B. ein Nutzer) gegen die MCH aufgrund einer Handlung oder Unterlassung des Teilnehmers oder eines seiner Erfüllungsgehilfen erhebt. Die MCH zeigt Ansprüche, welche ein Dritter gegen die MCH erhebt, dem Teilnehmer schriftlich an.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, auf seine Kosten eine Haftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und reine Vermögensschäden mit ausreichender Deckungssumme abzuschliessen und während der gesamten Dauer des Vertrags aufrecht zu erhalten. Die MCH kann vom Teilnehmer jederzeit die Vorlage der entsprechenden Versicherungsnachweise verlangen.

### 6.2 Haftung und Gewährleistung der MCH

Die MCH haftet dem Teilnehmer nur für die ihm durch die MCH grobfahrlässig oder vorsätzlich verursachten direkten Schäden bis zum in Rechnung stellten Preis für das Teilnahmepaket, sofern und soweit die Haftung nicht wegbedungen wurde. Jedes Handeln und Unterlassen ihrer Erfüllungsgehilfen wird der MCH zugerechnet, wie wenn es ihr eigenes wäre.

Die Haftung der MCH für leichte Fahrlässigkeit sowie für mittelbare und indirekte Schäden (z.B. für entgangenen Gewinn) wird ausdrücklich wegbedungen.

## 7 Zahlungsbedingungen

### 7.1 Rechnungstellung; Leistungsverweigerung

Alle Teilnahmepakete sind kostenpflichtig. Die Preise ergeben sich aus dem Bestellformular und den Informationen auf der Website der MCH. Alle Preise verstehen sich exklusive Schweizer Mehrwertsteuer, sofern nichts anderes angegeben ist.

Mit der Bestellbestätigung stellt die MCH den Preis des Teilnahmepakets dem Teilnehmer in Rechnung. Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen ab Zugang mittels Banküberweisung zu bezahlen. Bezahlt der Teilnehmer den in Rechnung gestellten Betrag nicht oder nicht vollständig innert der Zahlungsfrist, setzt die MCH dem Teilnehmer einmal schriftlich eine Nachfrist von 10 Tagen.

Bezahlt der Teilnehmer auch innert der angesetzten Nachfrist nicht, steht es der MCH frei, zu wählen, ob sie (i) an der Erfüllung des Vertrags weiterhin festzuhalten und Schadenersatz wegen Verspätung verlangen will oder (ii) auf die Erfüllung verzichtet und Schadenersatz wegen des aus der Nichterfüllung entstandenen Schadens verlangen will.

Der Teilnehmer kann die MCH nicht anhalten, ihre Pflichten aus dem Teilnahmepaket zu erfüllen, solange der Teilnehmer seine Rechnung nicht vollständig bezahlt hat. Aus der Nichtbezahlung bzw. nicht fristgemässen Bezahlung der Rechnung dem Teilnehmer entstehende Nachteile hat der Teilnehmer selbst zu tragen.

Nimmt der Teilnehmer nicht alle ihm eingeräumten Vorteile und Rechte eines Teilnahmepakets in Anspruch, entsteht ihm hierdurch kein Anspruch gegenüber der MCH auf Preisreduktion, Schadenersatz oder anteilige Rückerstattung von bereits geleisteten Zahlungen.

### 7.2 Elektronischer Rechnungsversand

Wenn der Teilnehmer den elektronischen Rechnungsversand bei der Bestellung gewählt hat, werden die an ihn gerichtete Rechnung per E-Mail mit PDF-Anhang in nicht verschlüsselter Form an die vom Teilnehmer bei der Bestellung angegebene E-Mail-Adresse gesendet. Die Rechnung gilt als zugegangen, wenn die E-Mail in den Herrschaftsbereich (E-Mail-Account beim Internetprovider) des Teilnehmers oder des von ihm benannten Rechnungsempfängers gelangt ist. Dem Teilnehmer obliegt es, den elektronischen Posteingang regelmässig zu kontrollieren und sicherzustellen, dass E-Mails der MCH stets empfangen werden können.

## 8 Ausschluss

Verletzt das Community-Mitglied seine Pflichten aus dem Nutzungsvertrag, diesen AGB und/oder den Nutzungsbedingungen der MCH in schwerwiegender Weise und tritt trotz schriftlicher Abmahnung durch die MCH innert einer von ihr angesetzten angemessenen Frist keine Besserung ein, kann die MCH den Teilnehmer von der Nutzung der Plattform und seiner Vorteile und Rechte aus dem Teilnahmepaket mit sofortiger Wirkung ausschliessen.

Im Falle eines Ausschlusses endet der Nutzungsvertrag auf den Zeitpunkt des Ausschlusses. Der Ausschluss durch die MCH erfolgt in schriftlicher Form.

Der ausgeschlossene Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Rückerstattung seiner vom ihm geleisteten Zahlung. Ein Anspruch auf Schadenersatz oder Ersatz für Aufwendungen des ausgeschlossenen Teilnehmers gegenüber der MCH besteht nicht.

## 9 Allgemeine Bestimmungen

Bestandteil des Nutzungsvertrags sind neben diesen AGB die Nutzungsbedingungen der MCH.

Im Falle von Widersprüchen gilt folgende Rangordnung: (1) Die Bestimmungen des Nutzungsvertrags haben gegenüber den AGB und den Nutzungsbedingungen Vorrang; (2) die Bestimmungen dieser AGB haben gegenüber den Bestimmungen der Nutzungsbedingungen Vorrang, selbst wenn in den Nutzungsbedingungen eine anderslautende Regelung vorbehalten wird.

Diese AGB liegen in deutscher, französischer und englischer Fassung vor. Im Streitfall und bei Meinungsverschiedenheiten zwischen der MCH und dem Teilnehmer ist allein die deutsche Fassung massgeblich.

Sollte eine Bestimmung unwirksam oder ungültig sein, so zieht dies nicht die Unwirksamkeit oder Ungültigkeit aller übrigen Bestimmungen nach sich. Abweichende Regelungen zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Die Übertragung des Nutzungsvertrags als Ganzes oder in Teilen auf sowie die Abtretung von Forderungen oder anderen Rechten aus dem Nutzungsvertrag an eine andere juristische oder natürliche Person durch den Teilnehmer ist nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung der MCH zulässig. Der Teilnehmer ermächtigt die MCH, den Nutzungsvertrag mit allen Rechten und Pflichten auf eine andere Gruppengesellschaft der MCH Group zu übertragen, ohne dass einer Zustimmung des Teilnehmers hierfür bedarf.

## 10 Anwendbares Recht; Gerichtsstand

**Auf den Nutzungsvertrag und diese AGB ist ausschliesslich materielles Schweizer Recht unter Ausschluss seiner Bestimmungen über das Internationale Privatrecht sowie der Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) anwendbar. Gerichtsstand ist Basel, Schweiz. Die MCH kann jedoch ihre Ansprüche auch bei dem Gericht des Ortes geltend machen, an dem der Teilnehmer seinen Sitz hat.**

## Hinweise zum Datenschutz

Die gültigen Hinweise zum Datenschutz der MCH Group mit weitergehenden Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten gemäss Datenschutzgesetzgebung, einschliesslich der Verarbeitung für werbliche Zwecke und der Übermittlung an Tochtergesellschaften sowie an offizielle Partner der MCH, und die dem Teilnehmer zustehenden Rechte finden sich unter folgendem Link: <https://www.mch-group.com/datenschutz>.

## MCH Messe Schweiz (Basel) AG

Messeplatz | 4005 Basel | Schweiz